



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.07.2022 – Auszug aus Drucksache 18/23709 –**

### **Frage Nummer 8 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Christoph Maier** (AfD) Nachdem es nach einer CSD-Versammlung in Augsburg am 18.06.2022 wohl zu einem Körperverletzungsdelikt zum Nachteil zweier CSD-Teilnehmer kam, die von einer „Gruppe Jugendlicher“ ausging, frage ich die Staatsregierung, ob eine Täterbeschreibung vorliegt, welche Nationalität(en) etwaige ermittelte Tatverdächtige haben und wie hoch der Ausländeranteil bei Straftaten liegt, bei denen ein Täter ermittelt werden konnte und sich gegen die sexuelle Orientierung bzw. sexuellen Identität des Opfers richtete?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Am 18.06.2022 fand in der Augsburger Innenstadt eine friedlich verlaufende Christopher-Street-Day (CSD)-Veranstaltung mit rund 3 000 Teilnehmern statt.

Nach Veranstaltungsende wurde der Polizei ein Körperverletzungsdelikt zum Nachteil von zwei CSD-Teilnehmern angezeigt.

Die Ermittlungen wurden auch in Richtung Diebstahl erweitert, da wohl einem Geschädigten eine locker auf dem Rücken hängende Regenbogenflagge entwendet und diese dabei auch beschädigt wurde. Zudem kam es auch zu Beleidigungsdelikten, die ersten Erkenntnissen zufolge u. a. auch einen homophoben Hintergrund haben dürften.

Verantwortlich für den körperlichen Übergriff sind noch nicht hinreichend identifizierte Tatverdächtige aus einer Gruppe Jugendlicher bzw. Heranwachsender heraus. Da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt, tritt hinsichtlich der weitergehenden Fragestellung trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang. Deshalb kann keine weitergehende Beauskunftung erfolgen.

Hinsichtlich der Fragestellung betreffend den Ausländeranteil bei Straftaten, bei denen ein Täter ermittelt werden konnte und sich die Politisch Motivierte Straftat gegen

die sexuelle Orientierung bzw. sexuellen Identität des Opfers richtete, wird auf die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) verwiesen, welche auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) beruhen.

	Gesamt	AQ*	davon Anzahl ermittelte Tatverdächtige	Staatsangehörigkeit
2021	88	46,59	47	1 x bosnisch-herzegowinisch 32 x deutsch 1 x griechisch 1 x irakisch 2 x italienisch 2 x kosovarisch 2 x kroatisch 1 x nigerianisch 1 x peruanisch 1 x sierra-leonisch 2 x türkisch 1 x vietnamesisch
2020	48	62,5	34	1 x burkinisch 22 x deutsch 1 x italienisch 1 x kirgisisch 1 x kosovarisch 1 x kroatisch 1 x serbisch montenegrinisch 1 x slowenisch 1 x tschechisch 3 x türkisch 1 x ungarisch

\*Aufklärungsquote